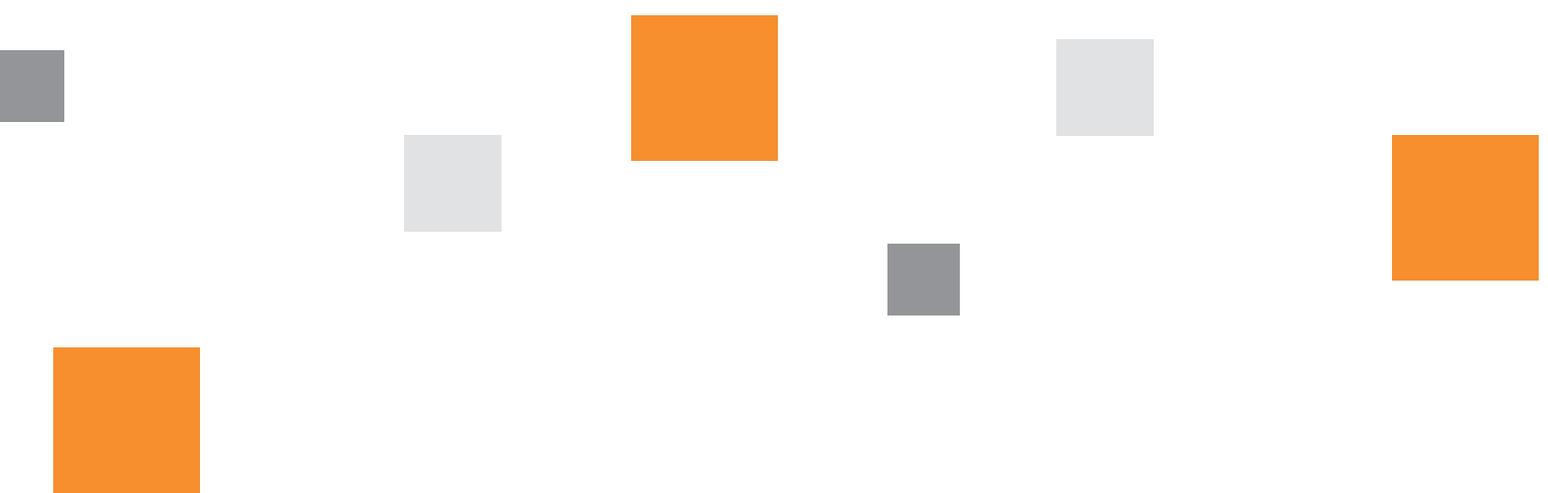




abrechnungen.ch

Korrekte Berechnung der MWST bei jahresübergreifenden Dienstleistungen: Sonderfälle



Sonderfall 1. Teilrechnungen

?

Fragestellung

Sie haben ein Bauunternehmen beauftragt, die Wände in Ihrem Büro streichen zu lassen. Die Arbeiten laut Vertrag werden in einem Zeitraum von drei Monaten umgesetzt: vom 01.12.2023 bis zum 29.02.2024. Die Zahlung ist jeweils Ende des Monats für die erbrachten Leistungen im aktuellen Monat fällig. Insgesamt beträgt der Wert der Arbeiten CHF 24'000 netto.

Wie viel MWST muss Ihr Unternehmen in Rechnung stellen?

!

Lösung

Nach dem Leistungsprinzip müssen Sie für den ersten Monat den bisherigen Steuersatz (7,7%) anwenden und für die beiden folgenden Monate den neuen Satz von 8,1%.

1. Rechnungswert pro Monat (netto):
CHF 24'000 / 3 = CHF 8'000
2. MWST für Dezember 2023:
CHF 8'000 * 7,7% = CHF 616.00
3. MWST für Januar & Februar 2024:
CHF 8'000 * 2 * 8,1% = CHF 1'296.00

Sonderfall 2. Restzahlungen

?

Fragestellung

Angenommen, Ihr Unternehmen hat einen Businessplan im Dezember 2023 bestellt, der in zwei Raten zu zahlen ist: 50% Vorauszahlung (CHF 1'500 netto) und 50% Restzahlung (CHF 1'500 netto). Obwohl die Arbeiten im Dezember abgeschlossen wurden, stellt Ihnen der Leistungserbringer die Rechnung für die Restzahlung erst im Januar 2024.

Welcher MWST-Satz (7,7% oder 8,1%) muss in diesem Fall zur Anwendung kommen?

!

Lösung

Weil die Leistung im Jahr 2023 vollständig erbracht wurde, muss die Rechnung den bisherigen MWST-Satz (7,7%) ausweisen. Das Datum der Rechnungsstellung und der Zahlung spielen in diesem Fall keine Rolle.

MWST in der Restzahlung:
CHF 1'500 * 7,7% = CHF 115.50

Sonderfall 3. Vorzahlungen



Fragestellung

Nehmen wir die gleiche Situation hinsichtlich der Zahlung des Businessplans an, jedoch soll die Rechnung für die Vorauszahlung im Dezember ausgestellt werden, obwohl der Auftragnehmer erst im Januar 2024 mit dem Projekt beginnen wird.

Welcher Mehrwertsteuersatz muss auf die Vorauszahlung gegenüber Ihrem Unternehmen angewendet werden?

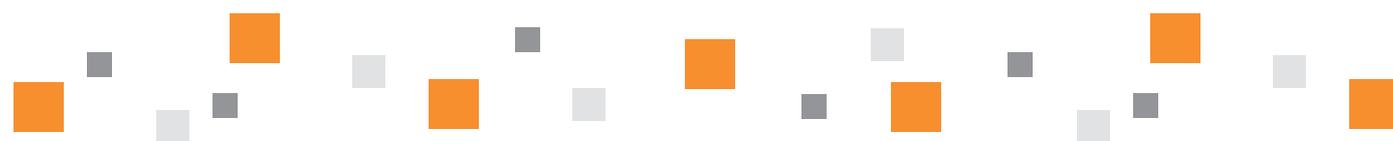


Lösung

In diesem Fall wird die Leistung im Jahr 2024 erbracht, während die Vorauszahlung im Vorjahr, also 2023 erfolgt. Gemäss dem Leistungsprinzip muss die Rechnung mit dem neuen Mehrwertsteuersatz von 8.1% ausgestellt werden.

MWST in der Vorauszahlung:

$\text{CHF } 1'500 * 8,1\% = \text{CHF } 121.50$



Sonderfall 4. Retouren und Rückerstattungen



Fragestellung

Angenommen, Sie haben im Jahr 2023 eine Recherche in Auftrag gegeben und im Voraus bezahlt (mit dem entsprechenden Mehrwertsteuersatz von 7,7%): CHF 3'000 netto bzw. CHF 3'231 brutto. Allerdings konnten aus schwerwiegenden Gründen die erforderlichen Informationen für die Durchführung der Recherche nicht bereitgestellt werden. Im Jahr 2024 stellt sich heraus, dass die Recherche nicht mehr notwendig ist. Daher möchten Sie im Jahr 2024 eine Rückerstattung beantragen.

Mit welchem Mehrwertsteuersatz muss die Rückerstattung erfolgen?



Lösung

Die Rückerstattung betrifft nur die bereits gezahlte Mehrwertsteuer, da die Leistung gemäss dem ursprünglichen Plan im Jahr 2023 erbracht werden sollte und mit dem Mehrwertsteuersatz für das Jahr 2023 beglichen wurde.

Der zurückerstattete Betrag beträgt CHF 3'000 netto bzw. CHF 3'231 brutto

Sonderfall 5. Jahresübergreifende Abo-Modelle

?

Fragestellung

Angenommen, Sie verkaufen am 20. Oktober 2023 Abonnement-Eintrittskarten für Ihr Café, die vom 1. November 2023 bis zum 29. Februar 2024 gültig sind. Der Nettopreis der Abonnement-Eintrittskarte beträgt CHF 1'000. Da Ihr Unternehmen der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt, muss die entsprechende Mehrwertsteuer erhoben werden.

Wie viel Mehrwertsteuer muss auf die verkaufte Eintrittskarte erhoben werden?

!

Lösung

Die Laufzeit des Abonnements beträgt 4 Monate: 2 Monate in 2023 und 2 Monate in 2024. Daher muss die Mehrwertsteuer pro rata temporalis berechnet werden: 50% mit dem Steuersatz für 2023 (7,7%) und 50% mit dem Steuersatz für 2024 (8,1%).

1. Die erhobene Mehrwertsteuer beträgt:
 $\text{CHF } 1'000 * 7,7\% * 50\% + \text{CHF } 1'000 * 8,1\% * 50\% = \text{CHF } 79,0$.
2. Der Bruttopreis beträgt $\text{CHF } 1'000 + \text{CHF } 79,0 = \text{CHF } 1'079,0$

**Lesen Sie mehr in unserem Artikel
 «Neue MWST-Sätze ab 2024: Die korrekte
 Anwendung bei Leistungen»**